

Papiermacher-BG

■
Neu gewählt:

Die Selbstverwaltung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft (PMBG) hat eine neue Selbstverwaltung. Alle sechs Jahre werden bei den Trägern der Sozialversicherung, so auch bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Selbstverwaltungsorgane neu gewählt. Die Selbstverwaltungsorgane sind paritätisch besetzt. Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern teilen sich dabei Amt und Aufgaben.

Am 7. Oktober 2005 konstituierten sich Vertreterversammlung und Vorstand der PMBG in der Hansestadt Hamburg. Die Vertreterversammlung hat mit Robert Hock einen neuen alternierenden Vorsitzenden bekommen, Paul Sklarek wurde in seinem Amt bestätigt. Alfons Schwegmann und Reinhold O. Schadler übernehmen auch in der 10. Wahlperiode alternierend den Vorsitz im Vorstand.

Vor der konstituierenden Sitzung wurden viele Ehrungen ausgesprochen. Alfons Schwegmann bekam



Neu gewählt: Vertreterversammlung und Vorstand der Papiermacher-Berufsgenossenschaft

für sein ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Der Präsident des Bundesversicherungsamts, Dr. Rainer Daubenbüchel, würdigte in seiner Laudatio die Verdienste Schwegmanns. Schwegmann ist seit 35 Jahren Betriebsratsvorsitzender bei Ahlstrom/Kämmerer in Osnabrück. Fast ebenso lang sitzt er im Aufsichtsrat, in dem er seit 10 Jahren das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden innehat. Neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der PMBG en-

gagiert sich der Wallenhorster auch in seiner Heimatgemeinde. 33 Jahre ist er schon Mitglied im Gemeinderat und seit nunmehr 9 Jahren steht er als stellvertretender Bürgermeister seinen Mann.

Für 25jährige Mitwirkung in der Selbstverwaltung wurden Alfons Schwegmann, Peter Walter Karthäuser und Martin Strehle geehrt. Paul Sklarek überreichte ihnen mit Dankesworten für ihr Engagement die Ehrenmedaille des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Horst Knäbel, Fred Habermann, Wolfgang Berger, Jürgen Hoppe, Dr. Hansjörg Kessler, Claus Palm, Johann - C. Tönnemann und Günter Nathaus sind aus der Vertreterversammlung ausgeschieden. Ihnen

dankte die Papiermacher-Berufsgenossenschaft für ihre verdienstvolle Arbeit, ebenso wie Peter Walter Karthäuser, Kurt Langenbach und Anton Lowartz, die dem Vorstand nicht mehr angehören. MaB

Ordentliche Mitglieder

Reinhold O. Schadler (AG)*
Alfons Schwegmann (Vers.)* **
Artur Stöckler (AG)
Horst Gönninger (Vers.)
Hans Joachim Blömeke (AG)
Klaus Hinne (Vers.)
Dr. Josef A. Wiedmann (AG)
Frank Eschenauer (Vers.)

Stellvertretende Mitglieder

des Vorstands

Christiane Autenrieb (AG)
Klaus Ilius (Vers.)
Andreas Genz (AG)
Michael Dettmann-Müthing (Vers.)
Stephan Meißner (AG)
Holger Nieden (Vers.)
Monika Bresche (AG)
Karl-Werner Bierbrauer (Vers.)

der Vertreterversammlung

Christian Wegele (Vers.)
Werner Ruckenbrod (AG)
Kurt Holzweiß (Vers.)
Wübbe Neemann (AG)
Paul Sklarek (Vers.)
Rudolf Jaeger (AG)
Friedrich Thoma (Vers.)
Dr. Thorsten Arl (AG)
Ralf Denecke (Vers.)
Rainer Höcker (AG)
Gerhard Kreuzer (Vers.)
Manfred Misselwitz (AG)
Detlef Kassemek (Vers.)
Dr. Walter Lüttgen (AG)
Herbert Keller (Vers.)
Hans Harald Sowka (AG)
Martin Strehle (Vers.)
Robert Hock (AG)
Heinz Terhürne (Vers.)
Heinz-Peter Drieschmanns (AG)

Klaus Huth (Vers.)
Thomas Reibelt (AG)
Erich Manthey (Vers.)
Oscar Alvarado-Schnake (AG)
Marianne Kohls (Vers.)
Ullrich Offermanns (AG)
Gunther Franz (Vers.)
Walter Heiß (AG)
Hermann-Josef Strünker (Vers.)
Michael Päckner (AG)
Uwe Dörzenbach (Vers.)
Harald Heyer (AG)
Erhard Lechelt (Vers.)
Jan Wollatz (Vers.)
Jürgen Lautensack (Vers.)

* (AG): Arbeitgebervertreter,

** (Vers.): Versichertenvertreter



„Ist die Berufsgenossenschaft überhaupt noch zeitgemäß?“

„Das ist sie. Seit Jahrzehnten sinken die Unfallzahlen. Wir beraten praxisnah und branchenbezogen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und sorgen außerdem für bestmögliche Rehabilitation. Davon profitieren Unternehmen in ganz Deutschland.“



www.berufsgenossenschaften.de
BG-Infoline: 01805 188088 (12 Cent/min)

Hinweise zum Unfallversicherungsschutz

Weihnachten im Betrieb

Weihnachten ist in vielen Betrieben ein willkommener Anlass, das Jahr mit einer Feier im Kollegenkreis ausklingen zu lassen. Was aber, wenn Mitarbeiter dabei einen Unfall erleiden? Gut, dass es die gesetzliche Unfallversicherung gibt. Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft sorgt bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit für notwendige Rehabilitationsmaßnahmen, unterstützt bei der beruflichen Wiedereingliederung und zahlt im Falle einer dauerhaften Erwerbsminderung eine Rente.

Arbeitnehmer stehen während der Vorbereitungen und der eigentlichen Weihnachtsfeier unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu einer betrieblichen Weihnachtsfeier und auf dem Heimweg. Der Ort der Feier spielt für den Versicherungsschutz keine Rolle.

Voraussetzungen für den Unfallversicherungsschutz

Die Unternehmensleitung muss die Feier veranstalten, fördern oder zumindest ausdrücklich billigen. Der Unternehmer oder sein Beauftragter muss die Feier selbst besuchen. Außerdem muss die Veranstaltung allen Mitarbeitern offen stehen und von einem relevanten Anteil der Belegschaft auch besucht werden. In größeren Unternehmen gelten diese Grundsätze auch für Abteilungsfeiern.

Alkoholkonsum kann zum Verlust des Unfallschutzes führen. Ist der Alkoholeinfluss nämlich die wesentliche



Ursache für einen Unfall, so ist der entstandene Schaden nicht durch die Berufsgenossenschaften abgedeckt. Gerade bei Wegeunfällen ist dies ein wichtiger Gesichtspunkt. Es empfiehlt sich daher, ein Taxi zu nehmen oder eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Für Letztere ist sogar ein Umweg zulässig.

Unfälle werden nicht als Arbeits- oder Wegeunfälle anerkannt, wenn

sie bei einer Tätigkeit geschehen, die rein private Motive hat. Wer während der Arbeitszeit Weihnachtsgeschenke kauft, sich spontan mit Kollegen auf dem Weihnachtsmarkt trifft oder seinen Arbeitsplatz aus eigenem Antrieb weihnachtlich schmückt, ist bei einem Unfall nicht durch die Berufsgenossenschaft versichert.

Quelle: HVBG

SG

Freie Scheiben, gute Fahrt

Blindflüge sind lebensgefährlich



Wer im Freien parkt, muss im Winter morgens oft etwas früher aufstehen, um die Scheiben seines Wagens von Schnee und Eis zu befreien. Wer nur mit einem Guckloch losfährt, riskiert nicht nur ein Bußgeld von bis zu 35 Euro, sondern auch Leben und Gesundheit von sich und anderen.

Ein Eiskratzer sollte in jedem Auto vorhanden sein. Vor dem Start müssen Windschutzscheibe und Seitenfenster so weit frei sein, dass sie ausreichende Sicht auf die Straße bieten. Ist dies nicht der Fall, trägt der Kratzmuffel im Falle eines Unfalls zumindest eine Mitschuld. Während des Eiskratzens sollte man der Umwelt zuliebe nicht den Motor warm laufen lassen. Wer dies tut, riskiert zudem ein Bußgeld in Höhe von 20 Euro.

Vorbeugen ist einfacher als kratzen

Dem Vereisen der Scheiben kann man vorbeugen. Sie sind am näch-

sten Morgen eisfrei, wenn sie nach dem Abstellen des Autos mit Hilfe einer sogenannten Eisfolie abgedeckt werden. Kündigt sich eine frostige Nacht an, sollten die Wischerblätter weggeklappt werden. Dadurch können sie nicht an der Scheibe festfrieren und ihre Lebensdauer verlängert sich erheblich.

Zugefrorene Autotüren kann man verhindern, indem man die Gummidichtungen der Türen rechtzeitig mit Hilfe der im Handel erhältlichen Gumpflepfemittel behandelt.

Türschloßenteiser sind praktische Helfer, die natürlich nicht im Auto deponiert, sondern in der Tasche oder Jacke mitgenommen werden.

Eis und Schnee müssen aber nicht nur von den Scheiben entfernt werden. Vor Fahrtantritt sollten auch Autodach und Motorhaube abgefegt werden. Schnee wird sonst während der Fahrt auf die Front- und Heckscheibe geweht und verursacht damit Sichtbehinderungen. Besonders gefährlich wird es für nachfolgende Fahrzeuge, wenn sich Schneebatzen und Eisplatten während der Fahrt vom Dach oder Kofferraum lösen und dem nachfolgenden Verkehr entgegengeweht werden.

In den Wintermonaten ist sehen und gesehen werden im Straßenverkehr besonders wichtig. Scheinwerfer

und Rückleuchten sollten daher besonders gründlich von Schnee und Eis befreit werden. Bei längeren Fahrten bildet sich aus Spritzwasser und Tausalz schnell ein Schmutzfilm, der viel Licht schluckt. Bei Zwischenstopps deshalb immer wieder reinigen. Für die gute Sicht sollte man die Windschutzscheiben auch von innen sauber halten, um unnötiges Streulicht zu vermeiden.

Quelle: DVR

KB

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06 1 31) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pm-bg.tad.mz@pz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Bachstraße 14-16, 69121 Heidelberg,
Fon/Fax: (06 221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH,
Leinfelden-Echterdingen,
Printed in Germany
D5983

ISSN 1611-2393

